

# Satzung Kunterbunt Amberg

## Inhalt

- Grundsatzung
  - §1 Selbstverständnis
  - §2 Treffen
  - §3 Kommunikation
  - §4 Entscheidungsfindung
  - §5 Zuständigkeiten
  - §6 Transparenz
  - §7 Veranstaltungen
  - §8 Cloud
  - §9 Sonstiges
- 1. Erweiterung der Satzung
  - §1 Ausschluss aus der Gruppe
  - §2 Änderungen an der Satzung bzw. ihren Erweiterungen
- 2. Erweiterung der Satzung
  - §1 Ansprechbarkeit
  - §2 EDV
  - §3 Finanzen
  - §4 Öffentlichkeitsarbeit
  - §5 Protokoll
  - §6 Hauptorganisator\*in
- 3. Erweiterung der Satzung
  - §1 Art
  - §2 Annahme/Ablehnung
  - §3 Zweck
  - §4 Donate-for-Action (DfA)
- 4. Erweiterung der Satzung
  - §1 Treffen von festen Gruppen
    - 1) Definition
    - 2) Erweiterung zu §2 Grundsatzung
    - 3) Erweiterung zu §3 Grundsatzung
    - 4) Erweiterung zu §4 Grundsatzung
    - 5) Erweiterung zu §5 Grundsatzung
    - 6) Sonstiges
    - 7) Liste der festen Gruppen
  - §2 Treffen außerhalb von Gruppen

Fassung vom 13.02.2020

# Grundsatzung

## §1 Selbstverständnis

Wir sind ein queeres Netzwerk in Amberg, welches sich im Hauptaufgabenbereich um junge queere Personen aus der Oberpfalz mit dem Fokus auf die Stadt Amberg mit Umgebung kümmert. Ziel ist es, eine Anlaufstelle zu bieten, gemeinsame Aktionen durchzuführen, zusammen unsere Freizeit zu gestalten und generell einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Dafür arbeiten wir mit anderen Organisationen und Einzelpersonen zusammen, die sich auch für die Rechte von queeren Personen einsetzen.

## §2 Treffen

Einmal im Monat findet ein öffentliches Treffen statt, auf dem grundsätzlich alle queeren Personen, die nicht älter als 35 sind, willkommen sind. Personen, die älter oder nicht Teil des Queer-Spektrums sind, sind nur dann willkommen, wenn sie als Begleitung einer queeren Person bis 35 auf dem Treffen sind. Personen, die sich diskriminierend äußern oder verhalten, werden nicht auf dem Treffen toleriert.

Außerdem findet mindestens einmal im Monat ein Orga-Treffen statt, zu dem alle queeren Personen bis 35, die bereits auf mindestens einem Treffen oder Veranstaltung waren, eingeladen werden und kommen können. Wer mindestens auf einem Orga-Treffen war, ist vollwertiger Teil des Orga-Teams. Sich diskriminierend äußernde oder verhaltende Personen werden auch hier nicht toleriert. Auf diesen Treffen wird immer Protokoll geführt. Die Protokolle, mindestens der letzten sechs Monate, befinden sich in der Cloud.

## §3 Kommunikation

Für die Kommunikation zwischen den Treffen gibt es eine Chatgruppe. Dieser kann jederzeit beigetreten werden, allerdings ist zu jedem Zeitpunkt die Satzung von Kunterbunt Amberg gültig sowie die Richtlinien für Chatgruppen. Außerdem gibt es eine Orga-Chat-Gruppe, zu der alle Personen, die bereits auf mindestens einem Orga-Treffen waren, eingeladen werden und beitreten können.

## §4 Entscheidungsfindung

Entscheidungen werden ausschließlich auf Orga-Treffen oder, wenn nötig, dazwischen in der Orga-Chat-Gruppe getroffen. In letzterem Fall wird die getroffene Entscheidung auf dem nächsten Orga-Treffen rückbesprochen. Auf den Treffen werden Entscheidungen mittels Abstimmung getroffen, d.h. es wird grundsätzlich die Option beschlossen, für die die meisten Anwesenden stimmen, außer wenn eine Satzungserweiterung ein anderes Vorgehen vorsieht oder bei einer Mehrheit unter 2/3 eine anwesende Person ein begründetes Veto einlegt. Sollte die Option Enthaltung die Mehrheit erhalten, wird der Punkt auf das nächste Orga-Treffen verschoben. In der Chat-Gruppe gelten dieselben Regelungen; hier gelten alle Personen als anwesend, die innerhalb von 36 Stunden abgestimmt haben. Es kann ein Abstimmungsprozess auch als „offen“ bezeichnet werden, dies bedeutet alle anwesenden Personen bei einem Treffen stimmberechtigt sind, die nicht gegen §1 GS verstoßen oder von der §1 der 1.EdS. betroffen sind.

## §5 Zuständigkeiten

Jede Zuständigkeit kann aus einer einzelnen Person bestehen, aber auch aus einer Gruppe von Personen, welche in ihrem inneren Aufbau frei sind, solange sie nicht gegen demokratische Grundsätze verstoßen. Die auf sechs Monate gewählt wird und vorzeitig abgewählt werden kann, wenn sie grob gegen die Beschreibung der jeweiligen Zuständigkeit verstößt. Außerdem kann eine Person ihre Zuständigkeit vorzeitig abgeben, wenn sie dies sinnvoll begründet. In diesem

Fall wird eine neue zuständige Person gewählt. Kann eine Person ihre Zuständigkeit nur für einen bestimmten Zeitraum nicht ausüben, wird die Zuständigkeit für diesen Zeitraum an eine andere Person aus dem Orga-Team delegiert, die vom Rest des Teams abgesegnet werden muss. Danach geht die Zuständigkeit wieder auf die Person über, die sie eigentlich innehat.-Wer gerade welche Zuständigkeit innehat, steht auf einem separaten Dokument im Orga-Ordner. Folgende Zuständigkeiten gibt es: Ansprechbarkeit, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Protokoll, Hauptorganisator\*in.

## §6 Transparenz

Alle Kennzahlen und Dokumente, welche nicht unter einem rechtlichen Schutz stehen, werden allen Orga-Team Mitglieder\*innen über die Cloud zugänglich gemacht. Zudem werden wichtige Kennzahlen und Dokumente öffentlich gemacht und Zusammenfassungen geteilt.

## §7 Veranstaltungen

Kunterbunt Amberg sowie die Gruppen nach der 4.EdS haben das Recht auf eigene Veranstaltungen. Diese unterliegen stets der Satzung und DSGVO von Kunterbunt Amberg. Bei größeren Projekten werden die Hauptorganisator\*innen und Projektverantwortlichen durch das Orga-Team gewählt.

Die Entscheidungsfindung bei diesen Veranstaltungen richtet sich nach §4 GS.

## §8 Cloud

Die Cloud steht allen Mitglieder\*innen von Kunterbunt Amberg sowie anderen queeren Netzwerken zur Verfügung. Die Cloud darf nur im Zwecke einer queeren Aktivität, Idee, Aktion oder sonstigem mit Bezug auf Queer genutzt werden, oder zu Verwaltungstechnischen Sachverhalten.

Alle Mitglieder\*innen können einen Account bei der Zuständigkeit EDV anfragen. Alle Orga-Team Mitglieder\*innen können von der Zuständigkeit EDV, die benötigten Rechte zum Zugriff auf die offiziellen Ordner bekommen.

Andere queere Netzwerke können einen Account anfragen. Über diese Anfrage muss anschließend das Orga-Team abstimmen. Alle weiteren Schritte werden danach durch die Zuständigkeit EDV gemacht.

## §9 Sonstiges

Kunterbunt Amberg führt ein Kassenbuch.

Wir nutzen weit gefächert Social Media und Webseiten für unsere Gruppe sowie unsere Veranstaltungen.

Bei von der Gruppe veröffentlichten Texten achten wir auf eine geschlechtsneutrale Formulierung und verwenden gegebenenfalls die \*innen-Form. Ebenfalls benutzen wir die Begrifflichkeit „Queer“.

# 1. Erweiterung der Satzung

## §1 Ausschluss aus der Gruppe

Auf jedem Treffen und jeder Veranstaltung von Kunterbunt Amberg kann jede anwesende Person, die eine Zuständigkeit innehat, eine Person von diesem konkreten Treffen bzw. der Veranstaltung ausschließen, wenn...

... diese Person sich auf dem betreffenden Treffen bzw. der Veranstaltung diskriminierend äußert oder verhält.

... diese Person nachweislich menschenfeindliche Positionen vertritt, insbesondere wenn sie bei entsprechenden Organisationen oder Gruppen organisiert ist.

... diese Person sonst wie grob gegen die Satzung von Kunterbunt Amberg, insbesondere das Selbstverständnis, verstößt.

... bei dieser Person starke und begründete persönliche oder sonstige Bedenken bestehen. Diese Person hat das betreffende Treffen bzw. die Veranstaltung dann sofort zu verlassen.

Jede andere anwesende Person, die eine Zuständigkeit innehat, kann gegen diese Entscheidung ein begründetes Veto einlegen; dann wird die betreffende Person nicht ausgeschlossen.

Wenn sich dafür bei den Personen, die eine Zuständigkeit innehaben, eine Mehrheit im Sinne der Satzung findet, kann eine Person dauerhaft bzw. auf unbegrenzte Zeit von allen Treffen und Veranstaltungen von Kunterbunt Amberg ausgeschlossen werden, wenn...

... diese Person sich auf Treffen oder Veranstaltungen von Kunterbunt Amberg wiederholt diskriminierend geäußert oder verhalten hat.

... diese Person nachweislich menschenfeindliche Positionen vertritt, insbesondere wenn sie bei entsprechenden Organisationen oder Gruppen organisiert ist.

... diese Person sonst wie grob gegen die Satzung von Kunterbunt Amberg, insbesondere das Selbstverständnis, verstößt.

... bei dieser Person starke und begründete persönliche oder sonstige Bedenken bestehen.

Eine solche Entscheidung kann nur auf einem Orga-Treffen oder in der Orga-Chat-Gruppe getroffen oder widerrufen werden. Wird eine Person ausgeschlossen, wird ihr das, falls möglich und sinnvoll, zeitnah mitgeteilt. Sollte eine Person trotz Ausschluss erneut auf ein Treffen oder eine Veranstaltung von Kunterbunt Amberg kommen, wird der Ausschluss entsprechend durchgesetzt.

## §2 Änderungen an der Satzung bzw. ihren Erweiterungen

Teile der Satzung bzw. ihrer Erweiterungen können geändert, ergänzt oder gestrichen werden, wenn sich dafür eine Mehrheit von mindestens 75% findet und keine Person, die eine Zuständigkeit innehat, ein begründetes Veto einlegt. Gleiches gilt für das Beschließen von neuen Erweiterungen der Satzung

## 2. Erweiterung der Satzung

Die 2. Erweiterung der Satzung stellt eine Beschreibung der Aufgaben der verschiedenen Zuständigkeiten da. Im nachfolgenden wird immer von „der\*die Zuständige“ gesprochen, sollten mehrere Personen diese Position haben ist damit stets die gesamte Gruppe gemeint.

### §1 Ansprechbarkeit

Der\*die Zuständige ist verantwortlich für den Kontakt zwischen dem Orga-Team und dem Rest der

Gruppe. Insbesondere übernimmt er\*sie gemeinschaftsbildende Maßnahmen, z.B. lädt er\*sie Personen, die neu in der Gruppe sind, in die Chat-Gruppe und zu den Orga-Treffen ein und klärt sie über die generelle Struktur der Gruppe auf.

Der\*die Zuständige kann Teile seines\*ihres Aufgabenbereichs bei Bedarf an andere Mitglieder des Orga-Teams delegieren.

### §2 EDV

Der\*die Zuständige ist verantwortlich für die Einrichtung und Wartung jeglicher Art von Informatik. Darunter fällt z.B. die Website, der Mail-Account, der Server sowie Accounts, z.B. auf Social-MediaKanälen.

Der\*die Zuständige kann Teile seines\*ihres Aufgabenbereichs bei Bedarf an andere Mitglieder des Orga-Teams delegieren.

### §3 Finanzen (oder auch Kasse)

Der\*die Zuständige führt das Kassenbuch und ist generell für die Verwaltung der Finanzen, d.h. von Spenden, Ausgaben usw. verantwortlich. Insbesondere erstellt er\*sie mehrmals im Jahr einen schriftlichen Bericht, in dem alle Einnahmen und Ausgaben der Gruppe aufgelistet sind, und stellt diesen auf dem Orga-Treffen vor.

Der\*die Zuständige kann Teile seines\*ihres Aufgabenbereichs bei Bedarf an andere Mitglieder des Orga-Teams delegieren.

### §4 Öffentlichkeitsarbeit

Der\*die Zuständige bespielt die Social-Media-Kanäle der Gruppe (ggf. in Absprache mit dem Rest des Orga-Teams) und schreibt bzw. beantwortet Mails. Zudem berichtet er\*sie über wichtige E-Mails und Einladungen in einem angemessenen Weg, aber zumindest über das Teilen in der Orga-Chatgruppe. Er\*sie ist außerdem für den Erstkontakt mit Organisationen und Einzelpersonen, die sich von außen an die Gruppe wenden, und jegliche Pressearbeit verantwortlich.

Der\*die Zuständige kann Teile seines\*ihres Aufgabenbereichs bei Bedarf an andere Mitglieder des Orga-Teams delegieren.

### §5 Protokoll

Der\*die Zuständige bereitet die Tagesordnung für die Orga-Treffen vor und schreibt sämtliche Protokolle, die er\*sie außerdem in der Cloud hochlädt und verwaltet. Wichtige Dokumente wie das Kassenbuch, Anträge an Kommunen, Förderungspapiere und ähnlich wichtige Dokumente werden als Reallife-Kopien in einem Orga-Ordner aufbewahrt.

Der\*die Zuständige kann Teile seines\*ihres Aufgabenbereichs bei Bedarf an andere Mitglieder des Orga-Teams delegieren.

### §6 Hauptorganisator\*in

Der\*die Zuständige ist einerseits für die Vermittlung innerhalb des Orga-Teams und der Zuständigkeiten verantwortlich, andererseits überwacht die Person, dass die Zuständigkeiten im Rahmen ihrer Berechtigungen ihre Aufgaben erledigen.

Der\*die Zuständige kann Teile seines\*ihres Aufgabenbereichs bei Bedarf an andere Mitglieder des Orga-Teams delegieren.

### 3. Erweiterung der Satzung

Die 3. Erweiterung der Satzung stellt eine Bestimmung für Spenden da.

#### §1 Art

Spenden können über drei verschiedene Wege eingereicht werden. Bevorzugt wird allerdings das Spenden über PayPal.

Bei der Variante „PayPal“ kann direkt über den auf der Webseite [kunterbunt-amberg.de](http://kunterbunt-amberg.de) verlinkten

MoneyPool (PayPal) gespendet werden oder über eine „Geldüberweisung“ (Family and Friends Funktion) an die E-Mail [info@kunterbunt-amberg.de](mailto:info@kunterbunt-amberg.de)

Bei der zweiten Variante wird das Geld während eines Treffens – Orga-Treffen/ monatliches Treffen / Sondertreffen - direkt an den oder die Zuständige\*n (Kasse) gegeben.

Bei der dritten Variante können Spender\*innen das Geld direkt in eine Spendenkasse geben, wenn diese aussteht. Die Spendenkasse ist eindeutig zu Kunterbunt Amberg zuweisbar.

Bei höheren Direkt-Spenden werden handschriftlich alle relevanten Fakten auf ein Blatt geschrieben und dieses von dem\*r Empfänger\*in und dem\*r Spender\*in zum\*r Zuständigen für Protokoll gebracht.

Die vierte Variante einer Spende wird im §4 dieser Erweiterung behandelt.

Bei PayPal-Spenden wird ebenfalls ein Komplettauszug aller Transaktionen an den\*die Protokollführer\*in gegeben. Der Inhalt der Spendenkasse wird am Ende eines jeden Reallife-Treffens protokolliert.

Kunterbunt Amberg hat kein Allgemeinwohl. Daher wird keine Spendenquittung ausgestellt und Spenden können nicht steuerlich abgesetzt werden.

#### §2 Annahme/Ablehnung

Es werden generell alle Spenden angenommen. Spenden, welche von Personen oder Organisationen stammen, welche im Moment der Spendenabgabe gegen die Punkte 1 oder 2 der Satzung arbeiten, werden abgelehnt. Dies kann auch im Nachhinein noch passieren, wenn der Bruch erst später bemerkt wurde. Dann wird das erhaltene Geld zurückgegeben. Die Rückgabe muss nicht sofort erfolgen, sondern kann auch gestaffelt erfolgen.

Höhere Spendensumme werden vorher überprüft durch die zuständige Person.

#### §3 Zweck

Die gespendeten Gelder stehen Kunterbunt Amberg zur freien Verfügung. Die zuständige Person für Kasse verwaltet die Gelder und kann ein Budget setzen bzw. Gelder freigeben für andere Zuständigkeiten.

Grundsätzlich darf bei der Spende ein gewünschter Verwendungszweck angegeben werden, ob dieser möglich ist, entscheidet die zuständige Person.



#### §4 Donate-for-Action (DfA)

Bei dieser Art der Spende handelt es sich um eine sachgebunden Spendenart. Alle Ausgaben von Kunterbunt Amberg sowie allen Untergruppen und Veranstaltungen können durch die Zuständigkeit Finanzen ausgeschrieben werden, solange dies nicht gegen rechtliche Vorgaben verstößt.

Personen können nun einen Rechnungsposten nehmen und für diesen Spenden. Dabei können sie zu teilen, aber auch komplett die Rechnung übernehmen. Dadurch erhalten die Personen eine direkte Kontrolle über die Verwendung ihrer Spenden.

Bei dieser Spendenart, muss im Kassenbuch klar erkennbar sein, dass zur Bezahlung der ausgewählten Rechnung, dass gespendet Geld benutzt wurde. Die Art der Transaktion zwischen Spender\*in und Kunterbunt Amberg wird bei der Spende festgelegt.

## 4. Erweiterung der Satzung

Die 4. Erweiterung der Satzung erweitert in der Grundsatzung die Paragraphen 2,3,4,5

### §1 Treffen von festen Gruppen

#### 1) Definition

Als eine feste Gruppe wird definiert, eine Personengruppe die nach §1 der Grundsatzung nicht zu Kunterbunt Amberg gehört, allerdings in einem regelmäßigen Abstand sich treffen möchte und das Ziel der Vernetzung von Queeren Personen verfolgt.

#### 2) Erweiterung zu §2 Grundsatzung

Das Treffen der festen Gruppe (nach §1 S.1) unterliegt der Satzung von Kunterbunt Amberg.

#### 3) Erweiterung zu §3 Grundsatzung

Die feste Gruppe (nach §1 S.1) bekommt eine eigene Chat-Gruppe, wenn dies durch alle Personen für die Zuständigkeit Ansprechbarkeit als Sinnvoll erachtet wird, welche von den in §2 Grundsatzung genannten Chat-Gruppen getrennt ist. Das Moderationsrecht unterliegt Kunterbunt Amberg. Die Satzung von Kunterbunt Amberg sowie die Richtlinien für Chatgruppen haben auch hier permanente Gültigkeit.

#### 4) Erweiterung zu §4 Grundsatzung

Bei Personen innerhalb fester Gruppen (nach §1 S.1) die nach §2 Grundsatzung, das Recht haben Teil des Orga-Teams zu sein dürfen dieses auch wahrnehmen. Bei Gruppen, welche zu über 80% aus nicht berechtigten Personen bestehen gibt es folgende Sonderregeln: Es werden auf dem öffentlichen Treffen (mit Protokoll, welches an das Orga-Team von Kunterbunt Amberg gegeben werden muss) Vertreter für 6 Monate gewählt. Diese Vertreter haben das Recht Mitglied in der Orga-Gruppe zu sein. Die Anzahl der Vertreter wird wie folgt festgelegt: Die Gruppe startet mit einem\*r Vertreter\*in, für jede 10 dauerhaft erscheinende Person kommt ein\*e weitere\*r Vertreter\*in dazu. Bei Abstimmung innerhalb des Orga-Treffen nach §2 Grundsatzung sowie in der Orga-Gruppe nach §2 Grundsatzung gilt damit §1 Grundsatzung eingehalten wird, dass die maximale Anzahl von Stimmberechtigten Vertretern innerhalb einer Abstimmung auf 25% (Wobei die Anzahl der natürlichen Stimmberechtigten nach §2 Grundsatzung als 100% Wert gilt) limitiert ist.

#### 5) Erweiterung zu §5 Grundsatzung

Die feste Gruppe (nach §1 S.1) wählt alle 6 Monate eine Person für die Zuständigkeit Ansprechbarkeit (§1 2. Erweiterung der Satzung)

#### 6) Sonstiges

Die feste Gruppe (nach §1 S.1) wird durch Kunterbunt Amberg vertreten. Die feste Gruppe wird mit ihrem Ziel in dem Satz 7 dieses Paragraphen genannt. Die festen Gruppen sind in der Ausübung und Gestaltung ihrer Treffen frei, solange sie nicht gegen §1 Grundsatzung sowie §1 der 1. Erweiterung der Satzung. Das Hinzufügen oder das Entfernen einer festen Gruppe gleicht der Änderung der Satzung bzw. ihrer Erweiterungen. Daher wird eine Mehrheit nach §2 der 1. Erweiterung der Satzung benötigt.

## 7) Liste der festen Gruppen

Gruppe 1: Name: Kunterbunt Amberg „Die Verzauberten“, Ziel: Vernetzung von Queeren Personen ab dem Alter von 30 Jahren.

## §2 Treffen außerhalb von Gruppen

Die Veranstaltung solcher Treffen unterliegt dem Orga-Team von Kunterbunt Amberg. Auf diesen Treffen zählt zu jedem Moment die Satzung von Kunterbunt Amberg. Diese Treffen verfolgen das Ziel Aufzuklären, Menschen zu vernetzen, Kontakte aufzubauen, Unterstützung zur Planung von Aktionen von Kunterbunt Amberg.